

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2328

Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzende des
Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Susanne Herold, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

15.04.2011

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der Sitzung des Bildungsausschusses vom 31.03.2011 hatten Sie um eine Übersicht
über die Mittelverteilung aus den Berechnungen des Anreizbudgets 2011 gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Beigefügt erhalten Sie eine entsprechende Übersicht.

Mit freundlichen Grüßen


Jost de Jager

Die Leistungsbezogene Hochschulfinanzierung

Die Hochschulsteuerung des Landes ist gruppiert um die Zielvereinbarung als zentralem Element und gestaltet diese mit weiteren Bausteinen zu einem Zielvereinbarungssystem („Indikatoren gestütztes Kontraktmanagement“), das sowohl ein komplettes methodisches Vorgehen beschreibt als auch eine Leistungsbezogene Hochschulfinanzierung integriert.

Die Leistungsbezogene Hochschulfinanzierung besteht aus dem **Sockelbudget** als Grundfinanzierung (Leistungswettbewerb bei Kosten und Auslastung), dem **Anreizbudget** (Leistungswettbewerb in vier definierten Leistungsbereichen) sowie dem **Projekt- und Maßnahmenbudget** (Exzellenz-Förderung und Maßnahmen zur Strukturanpassung des Hochschulsystems und einzelner Hochschulen etc.).

Das **Sockelbudget** wird ab dem Jahr 2012 erstmals zur Anwendung kommen. Es wird gebildet aus dem Produkt von Leistungszahlen und Fächergruppenpreisen.

Das **Anreizbudget** wird seit dem Haushaltsjahr 2006 finanzwirksam angewendet. Es besteht aus 5% des Sockelbudgets jeder Hochschule.

Der Betrag wird zur Ermittlung des Anteils, der einer Hochschule aufgrund von Leistungen zufließen soll, nach der Berechnung der Höhe des Sockelbudgets „virtuell“ abgeschöpft und

- a) im Vergleich der schleswig-holsteinischen Hochschulen untereinander und
- b) gegenüber dem Mittelwert im Bund entsprechend den Leistungen in den folgenden vier Parametern neu verteilt:

Zielfeld	Indikator	Gewichtung Universitäten	Gewichtung Fach-, Kunst- und Musikhochschulen
Lehre und Studium	Zahl der Absolventen / Zahl der Studierenden insgesamt	40 %	40 %
	Zahl der Studierenden in Regelstudienzeit / Zahl der Studierenden insgesamt	-	10 %
Forschung, Wissens- und Technologietransfer	Höhe der Drittmittel pro Professur	40 %	40 %
	Zahl der Promotionen pro Professur	10 %	-
Potentiale und Prozesse (Gleichstellung)	Zahl der Professorinnen / Gesamtzahl der besetzten Professoren	10 %	10 %

Durch Anwendung des Anreizbudgets erfolgte ab dem Haushaltsjahr 2006 erstmalig ein Leistungsbezug in der Hochschulfinanzierung Schleswig-Holsteins.

Das **Projekt- und Maßnahmenbudget** besteht aus allen Zuschüssen und Zuwendungen des Landes an die Hochschulen, die nicht im Sockelbudget oder Anreizbudget abgebildet werden. Das betrifft im Wesentlichen die Zuweisungen aus Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der EU. Die Mittel werden komplementär zum Sockel- und Anreizbudget vergeben. Sie dienen der zielgerichteten hochschulpolitischen Schwerpunktsetzung, ergänzen damit die formelgebundene leistungsbezogene Mittelzuweisung und flexibilisieren damit die hochschulpolitische Handlungsfähigkeit der Landesregierung.

In den drei Finanzierungselementen Sockelbudget, Anreizbudget und Projekt- und Maßnahmenbudget sind alle den Hochschulen zufließenden Mittel des Landes in ihrer Zweckbestimmung transparent abgebildet, die zu erbringenden Leistungen sind in festgelegten Bereichen definiert.

Aufgrund der Anwendung der Leistungsbezogenen Hochschulfinanzierung können die Zuweisungen an die Hochschulen von den in den Zielvereinbarungen ausgewiesenen Beträgen abweichen. Insgesamt verhindert eine Kappungsgrenze Verluste von über 2% des Landeszuschusses/Jahr, so dass keine Hochschule durch Anwendung des Finanzierungssystems zu große Verluste hinnehmen muss.

Ergebnisse der Berechnungen des Anreizbudgets 2011				
Werte in T Euro				
Hochschule	Zuschüsse 2011 (laufender Betrieb ohne Investitionen)	Beitrag zum Anreizbudget (5% der Zuschüsse)	Anreizbudget 2011	Differenz zum 5%- Beitrag
U Kiel	144.881,30	7.244,07	6.511,91	-732,15
U Lübeck	23.760,00	1.188,00	1.106,42	-81,58
U Flensburg	15.979,00	798,95	1.042,25	243,30
MH Lübeck	6.247,50	312,38	418,78	106,41
Muth. KH	4.836,10	241,81	341,39	99,58
FH Kiel	18.963,90	948,20	932,63	-15,57
FH Flensburg	12.610,50	630,53	610,12	-20,41
FH Lübeck	16.368,30	818,42	1.147,72	329,30
FH Westküste	5.099,10	254,96	326,07	71,11
Summen	248.745,70	12.437,29	12.437,29	0,00